

## Hygiene und deren Kosten in der Gastroenterologie-Praxis Daten und Zahlen:

Es werden jährliche Hygienefortbildungen für das gesamte Personal in der Praxis durchgeführt und zusätzlich werden von dem für die Hygiene beauftragten Personal auch externe Fortbildungen besucht.

Unsere Praxis wird durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit einem umfangreichen Prüfprotokoll überprüft. Die Kosten hierfür sind von uns zu tragen (zuletzt 2017, 1,3 t. €). Die vom Regierungspräsidium geforderten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene sind erfolgt (4 t. €).

Es werden halbjährliche Hygieneuntersuchungen unserer Spiegelungsgeräte entsprechend der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung durch ein externes Labor mit Bakterienkulturlösungen durchgeführt (1 t. €). In den letzten Jahren wurde nichts beanstandet. Jedes Mal erhalten wir ein entsprechendes Zertifikat (Urkunde).

Zusätzlich zur Wartung und Inspektion der speziellen Spiegelungsgeräte-Waschmaschinen wird jährlich eine sogenannte Validierung durchgeführt mit entsprechend verschmutzten Prüfkörpern durch eine externe Validierungsfirma (6,3 t. €/a)

Zur internen Kontrolle erfolgt mit externer Unterstützung die regelmäßige Prüfung der Reinigungsqualität mit Chemoindikatoren, Labor-Mikrobiologie, Prüfung der Türdichtungen, Ionentauscher, Wasserbehälter, Prüfindikatoren, Thermologgern.

Unsere Praxis und hierbei insbesondere auch die Räume für Spiegelungen und Aufbereitung der Spiegelungsgeräte wird täglich von einer Reinigungskraft der Firma Kramer gereinigt (15 t. €/a)

Einen „Steri“ (Sterilisationsgerät für die Wiederverwendung von medizinischen Materialien) hat unsere Praxis nicht mehr, da wir zu 99% mit hygienisch perfekten Einmalartikeln arbeiten. Sterilisiert werden nur noch die Spülflaschen, aus denen steriles Wasser über den Arbeitskanal der Spiegelungsgeräte in Kontakt mit der Schleimhaut des untersuchten Menschen kommen könnte. Diese Sterilisation erfolgt per Kooperationsvertrag im „Steri“ der GRN-Klinik Sinsheim (0,5 t. €/a).

Als hygienisch perfekte (und steril eingepackte) Einmalartikel bei der Spiegelungsdiagnostik verwenden wir Ventile, Biopsiezangen, Clips, Polypektomieschlingen, Injektionsnadeln, Polypenfallen, Plastik-Proktoskope (67,3 t. €/a). Die Kosten für Einmalartikel sind hierbei in unserer Praxis innerhalb weniger Jahre gestiegen von ca. 5 t. € 2010 über ca. 30 t. € 2014 auf knapp 70 t. € 2017. Ein größerer Teil dieser Kosten wird von der KV (Kassenärztliche Vereinigung) vergütet, ein kleinerer Teil davon ist von uns selbst zu zahlen.

Damit wir als ausführendes Personal in den Räumen und mit den Untersuchungsliegen hygienisch einwandfrei arbeiten können und damit die Spiegelungsgeräte in den speziellen Waschmaschinen perfekt gereinigt und desinfiziert werden, verbrauchen wir folgende Artikel: Chemie, Reiniger, Desinfektionsmittel, Entkalker, Filtersets, Formalinlösung, Schutzausrüstungen, Schutzbrillen etc. (32,2 t. €/a) und folgende Verbrauchsmaterialien: Einmalhandschuhe, Einmalkittel, Mundschutz, Einmalpapiertücher, Papierliegenabdeckungen, Pflegeprodukte, Vollgesichtsvisiere, Beißringe, Aufbereitungskittel und Reinigungsbürsten (20,3 t. €/a). Die Kleidung fürs Personal und für die Patienten (Untersuchungshosen) werden vor Ort gewaschen mit Desinfektionswaschmittel (Personal u. Waschmittelkosten ca. 4 t €/a).

Die drei speziellen Waschmaschinen für die Aufbereitung der Spiegelungsgeräte sind mit Haushaltsgeräten nicht zu vergleichen sondern als aufwendigere und spezialisierte Hightech-Produkte zu betrachten. Ferner benötigt man noch eine Entsalzungsanlage, Druckluftpistole, Wasserpistole, kleine Drucker zum Ausdrucken der Reinigungsprotokolle etc. (Anschaffungspreis in Summe ca. 63 t. €). Die Wartung (und Reparatur) erfolgt mindestens jährlich (ca. 7 t. €/a). Damit unsere Spiegelungsgeräte jederzeit und umfassend in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen, haben wir einen Wartungsvertrag mit der Spiegelungsgerätefirma (Pentax) abgeschlossen. Es wird von der Firma regelmäßige Vor-Ort-Überprüfung der einwandfreien Funktion auch in Hinblick auf die Hygiene führt durchgeführt. Bei Geräteausfall wird sofort ein Ersatzgerätes bereitgestellt (28 t. €/a).

Im Privathaushalt ist die Waschmaschine der größte Strom- und Wasserverbraucher. Das ist in der Praxis auch nicht anders (ca. 7 t €/a), da bei uns ca. 20 Aufbereitungszyklen am Tag erfolgen. Ein Aufbereitungszyklus besteht aus Vorbereitung, manueller Reinigung, Desinfektion, Spülung, Trocknung, maschinelle Reinigung u. Desinfektion, Sichtkontrolle, Pflege und Funktionsprüfung, Transport, Lagerung (mehrere Stunden pro Arbeitstag, die die Medizinische Fachangestellte hierfür investiert).

Zur internen Kontrolle erfolgt mit externer Unterstützung die regelmäßige Prüfung der Reinigungsqualität mit Chemoindikatoren, Labor-Mikrobiologie, Prüfung der Türdichtungen, Ionentauscher, Wasserbehälter, Prüfindikatoren, Thermologgern.

Diese Aufstellung der für die Hygiene relevanten Punkte soll verdeutlichen:

1. Wir treiben einen sehr umfangreichen Aufwand für die Hygiene in unserer Praxis sowohl zeitlich, personell als auch hinsichtlich der investierten Kosten.
2. Die Qualität unserer Hygiene wird regelmäßig durch eigene interne Maßnahmen und durch gesetzlich und von der KV vorgeschriebene externe Hygienekontrollen überprüft.
3. Damit können Sie sich sicher sein, dass Sie unter hygienisch einwandfreien Bedingungen untersucht werden
4. Bei etwa 4.500 Spiegelungen im Jahr entfallen also im Mittel pro Spiegelung etwa
  - A 3,3 € für Praxisreinigung,
  - B 1,4 € für Validierung,
  - C 15 € für Einmalartikel,
  - D 9 € für Hygienartikel, Aufbereitungsartikel u.v.a.m.
  - E 8 € für Wartung, Reparatur von Waschmaschinen und Spiegelungsgeräten,
  - F 1,5 € für Wasser, Strom für die Geräteaufbereitung

Summe: => 38 € für Material.

Von diesen 38 € bekommen wir etwa 12 E von der KV für Einmalartikel (als Weitergabe von den Krankenkassen) vergütet, so dass wir etwa 26 € selbst übernehmen müssen.

5. Etwa die Hälfte unseres Praxispersonals ist mit dem Thema Spiegelung und Geräteaufbereitung (Pausenvertretung, Urlaubsvertretung etc.) beschäftigt, während sich die andere Hälfte um die Anmeldung, das Labor, die H2-Atemteste und das Schreibzimmer kümmert.
6. Wir haben wir etwa alle 7 Jahre Investitionen für 10 Spiegelungsgeräte von ca. 150 t. Euro (=> 5 € pro Spiegelung) und alle etwa 14 Jahre Investitionen für Spiegelungswaschmaschinen von ca. 60 t. Euro (=> 1 € pro Spiegelung) -nicht aufgeführt sind die Zinsen für die erforderlichen Darlehen zur Anschaffung der Geräte-.

Dies führt zu weiteren Nebenkosten von:

G	30 € Personalkosten
F	6 € Abschreibung für Geräte

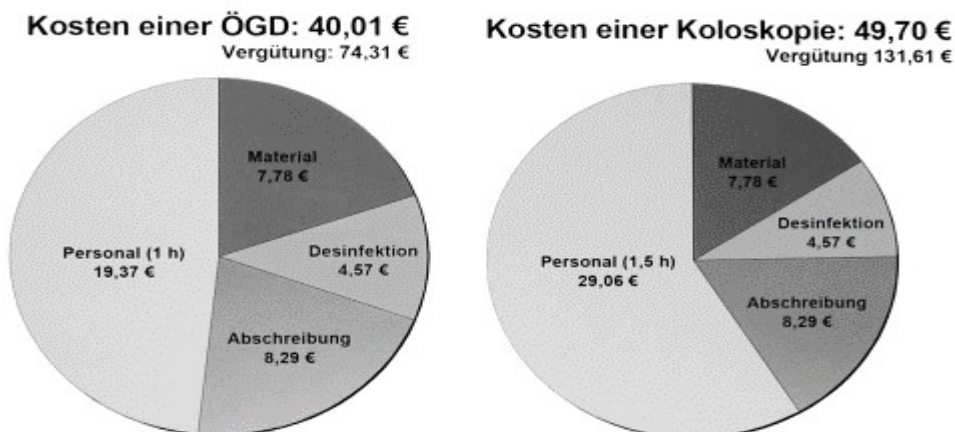
7. So kommen wir in **Summe auf ca. 62 Euro Nebenkosten für eine Spiegelung**, bei der knapp die **Hälfte der Kosten für die Hygiene** investiert werden.

Eine Magenspiegelung bei einem gesetzlich versicherten ergibt im Prinzip (EBM-Ziffer) einen Erlös von rund 90 Euro. Seit Jahren werden die Kosten für die Magenspiegelungen jedoch „gedeckt“/budgetiert, so dass der Erlös umso mehr herabgesetzt wurde, desto mehr Magenspiegelungen z.B. im Bundesland durchgeführt wurden

Dies kann dazu führen, dass wir für eine Magenspiegelung eine Vergütung erhalten, die nur die Nebenkosten deckt, aber keinen Gewinn (Gehalt der Ärzte) generiert. So müssen diese Untersuchungen als „Mischkalkulation“ erbracht werden in der Form, dass die Gewinne aus Untersuchungen von Privatpatienten oder im Facharztvertrag eingeschriebenen AOK/BKK-Patienten herangezogen werden müssen, um die Gewinne zu organisieren, mit der auch die Ärzte ihr Gehalt beziehen können und wir uns diese „unbezahlten“ Magenspiegelungen leisten können.

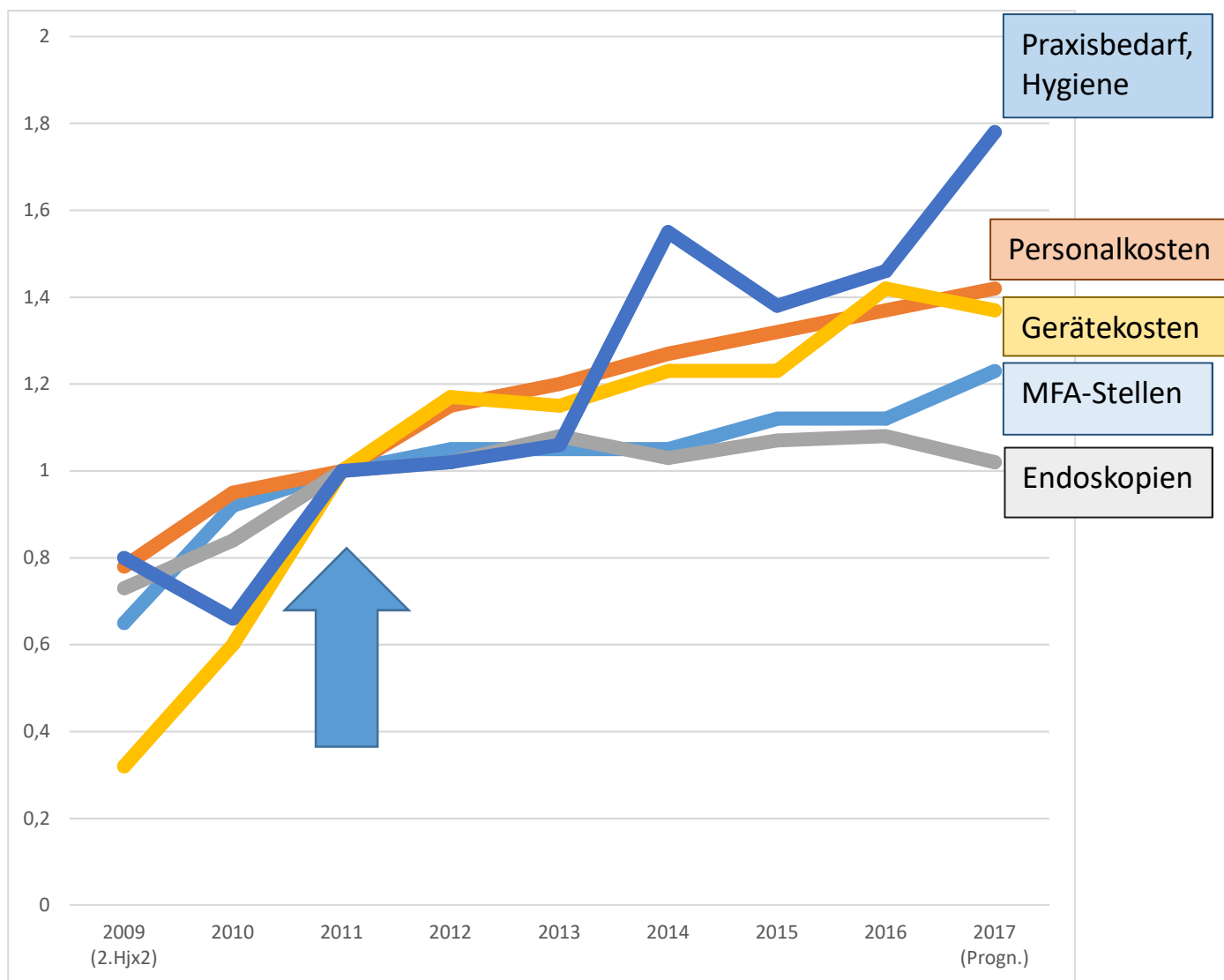
2014 berechnete der Bund der Niedergelassenen Gastroenterologen an Nebenkosten für eine Magenspiegelung 40 Euro und für eine Darmspiegelung 50 Euro. Von der damaligen Vergütung blieben ca. 34 Euro bei der Magenspiegelung und ca. 82 Euro bei der Darmspiegelung übrig als Reingewinn. Bei Zunahme der Kosten für Material, Desinfektion und Personal hat sich die Relation von Nebenkosten und Reingewinn weiter drastisch verschlechtert.

## Kosten der Endoskopie (bng) :



Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Vereinigung (ZI) hat durch eine Umfrage, bei der wir uns beteiligt haben, herausgefunden, dass in rein konservativ arbeitenden (Hausarzt-)Praxen im Jahr 8,1 t. €, in invasiv tätigen Praxen 25,2 t. €, in Praxen mit ambulanten OP-Aktivität 53,3 t € und in Dialysepraxen 116,8 t. Euro pro Jahr in die Hygiene investiert wird. Die Hygiene- und Verbrauchsmaterialien verursachen > 30% der Gesamtkosten. Das ZI kritisiert zurecht, dass der Bewertungsmaßstab (Vergütung von medizinischen Leistungen) in puncto Hygienekosten seit 2008 nicht mehr weiterentwickelt worden ist trotz zunehmenden Kosten u.a. wegen neuer Hygieneverordnungen.

## Kostenentwicklung unserer Praxis in Bezug auf das Jahr 2011



**Diese Grafik macht deutlich, dass die Kosten für Praxisbedarfsartikel und Hygienemaßnahmen noch mehr gestiegen sind als für Personal, Geräte, Miete oder andere Kosten der Praxis.**

Bedauerlicherweise hat sich dieser Mehraufwand weder im EBM-Katalog bei gesetzlich versicherten noch im GOÄ-Katalog der Privatversicherten hinsichtlich der Vergütung für medizinische Leistungen abgebildet, so dass vom Praxisumsatz immer mehr in die Nebenkosten hinein investiert werden muss. Dies dürfte den meisten Patienten nicht bewusst sein. Sollte es jedoch. Deshalb erlauben wir uns diesen technischen, personellen und finanziellen Aufwand für unsere Praxis in unserer Homepage zu hinterlegen. Bezugsjahr war 2017.

Inzwischen sind die Kosten und der Aufwand weiter gestiegen (Sinsheim 11/2019).